



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11) **EP 0 881 619 A1**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
02.12.1998 Patentblatt 1998/49

(51) Int. Cl.⁶: **G09F 15/00, G09F 11/02**

(21) Anmeldenummer: **98107693.8**

(22) Anmeldetag: **28.04.1998**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU
MC NL PT SE**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK RO SI

(30) Priorität: **27.05.1997 DE 29709245 U**

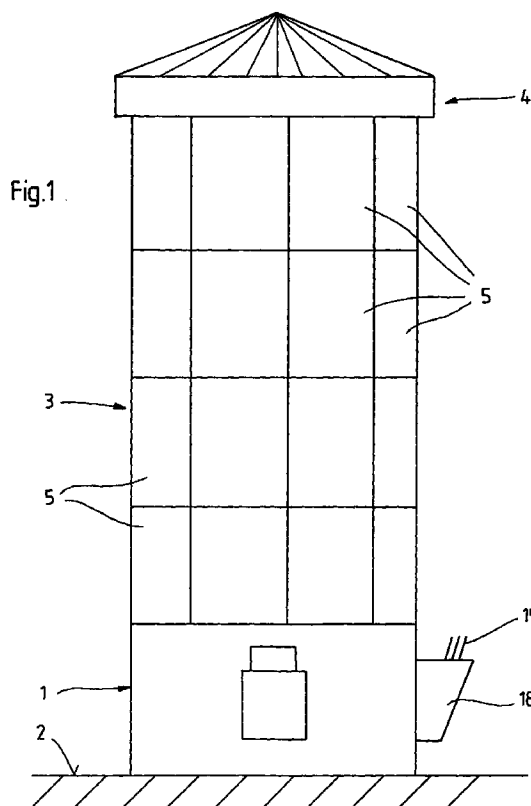
(71) Anmelder:
**DNG Deutsche Nachrichten Gesellschaft mbH
40547 Düsseldorf (DE)**

(72) Erfinder: **Nissen, Holger
47443 Moers (DE)**

(74) Vertreter:
**Stenger, Watzke & Ring
Patentanwälte
Kaiser-Friedrich-Ring 70
40547 Düsseldorf (DE)**

(54) **Informationssäule**

(57) Die Erfindung betrifft eine Informationssäule zur gut sichtbaren Befestigung gedruckter Informationsblätter, insbesondere aktueller Meldungen und Nachrichten. Um eine derartige Informationssäule zu schaffen, die ein rasches Wechseln der Informationsblätter bei zugleich ausreichendem Zugriffsschutz sowie ferner eine optisch befriedigende Präsentation der Informationsblätter ermöglicht, wird mit der Erfindung vorgeschlagen, daß zumindest ein Teil der Mantelfläche der Informationssäule in einzelne Felder (5) gleicher Form und Größe unterteilt ist.



EP 0 881 619 A1

Beschreibung

Die Erfindung betrifft eine Informationssäule zur gut sichtbaren Befestigung gedruckter Informationsblätter, insbesondere aktueller Meldungen und Nachrichten.

Als Informationssäulen zur Aufstellung an öffentlichen Plätzen sind in erster Linie Litfaßsäulen bekannt. Diese weisen eine zylindrische Mantelfläche auf, auf der sich gedruckte Informationen mittels entsprechender flüssiger Klebstoffe befestigen lassen, wodurch eine dauerhafte Verbindung entsteht. Wegen dieses Verklebens müssen zum Wechsel der Informationsblätter diese von der Mantelfläche der Informationssäule abgeschält werden, was relativ zeit-aufwendig ist. Aus diesem Grunde werden oftmals die bereits vorhandenen Informationsblätter mit neuen Informationsblättern überklebt, und dann erst von Zeit zu Zeit die angewachsenen Blattschichten abgezogen. Für unregelmäßig wechselnde Informationen bzw. solche Informationen, die für den Betrachter längere Zeit sichtbar sein sollen, haben sich die Litfaßsäulen als völlig ausreichend herausgestellt. Zur Befestigung schnell wechselnder Informationen hingegen sind sie aus den vorgenannten Gründen nicht geeignet.

Bekannt sind ferner Anschlagsäulen, an deren Mantelfläche sich Informationsblätter mittels Nadeln oder mittels magnetischer Befestigungselemente anbringen lassen. Der Halt an der Informationssäule ist jedoch relativ unsicher, außerdem lassen sich die Blätter von jedermann mit einem einzigen Griff von der Informationssäule entfernen, was die Gefahr des Mißbrauchs mit sich bringt. In optischer bzw. gestalterischer Hinsicht haben derartige Anschlagbretter einen eher provisorisch wirkenden Charakter, zumal die Informationsblätter daran oft unregelmäßig und damit unordentlich angebracht werden.

Der Erfindung liegt die **Aufgabe** zugrunde, eine Informationssäule zur gut sichtbaren Befestigung gedruckter Informationsblätter und insbesondere aktueller Meldungen und Nachrichten zu schaffen, die ein rasches Wechseln der Informationsblätter bei zugleich ausreichendem Zugriffsschutz sowie ferner eine optisch befriedigende Präsentation der Informationsblätter ermöglicht.

Zur **Lösung** wird bei einer Informationssäule der eingangs genannten Art vorgeschlagen, daß zumindest ein Teil der Mantelfläche der Informationssäule in einzelne Felder gleicher Form und Größe unterteilt ist.

Jedes dieser Felder ist dafür vorgesehen, ein Informationsblatt aufzunehmen, was zu einer insgesamt sehr aufgeräumt wirkenden und damit ordentlichen Gestaltung führt. Durch das Zuordnen je eines Informationsblattes zu jedem Feld auf der Mantelfläche der Informationssäule entsteht beim Betrachter das Gefühl einer Zugehörigkeit beider Elemente zueinander, wodurch der Betrachter davon abgehalten wird, in mißbräuchlicher Absicht Informationsblätter einfach mitzunehmen, auch ohne daß besondere Sicherungs-

maßnahmen vorgesehen sind. Demgegenüber ist bei bekannten Anschlagsäulen, an denen Informationsblätter mittels Nadeln oder mittels magnetischer Befestigungselemente gehalten sind, die psychologische Schwelle zum Mitnehmen einzelner Informationsblätter sehr viel geringer.

Infolge der Unterteilung zumindest eines Teiles der Mantelfläche der Informationssäule in die einzelnen Felder wirkt diese zudem sehr ordentlich und aufgeräumt, so daß der Betrachter positiv darauf eingestimmt wird, sich für die vermittelten Inhalte zu interessieren und diese zu lesen. Bei den Inhalten handelt es sich insbesondere um aktuelle Meldungen aus Politik, Wirtschaft und Sportgeschehen sowie zusätzlich um Werbung. Bei den aktuellen Meldungen kann es sich um Telefax-Mitteilungen handeln, die, vorzugsweise im Standardformat DIN A4, in den einzelnen Feldern befestigt und in kurzen Zeitabständen gegen aktualisierte Meldungen ausgetauscht werden.

Die erfindungsgemäße Informationssäule eignet sich zum Aufstellen an solchen Plätzen, an denen regelmäßig viele Menschen zusammenkommen, sei dies nun im öffentlichen oder nicht-öffentlichen Bereich. Zu denken ist insbesondere an Foyers von Hotels, Zentralbereiche von Industriemessen und Ausstellungen, Bahnhöfen, Flughäfen etc.

Bevorzugte Ausgestaltungen der Informationssäule bilden den Gegenstand der abhängigen Ansprüche. So wird mit einer ersten Ausgestaltung vorgeschlagen, daß die einzelnen Felder vorgeformt und mit mindestens einem Befestigungselement zum Festhalten der Informationsblätter versehen sind. Vorzugsweise können die einzelnen Felder durch Vertiefungen gebildet werden, was zusätzlich dazu beiträgt, einen zugleich übersichtlichen und aufgeräumt wirkenden Gesamteindruck der Informationssäule zu erzielen.

Um eine gewisse psychologische Barriere zu erzielen, die den Betrachter davon abhält, die in den Feldern angeordneten Informationsblätter zu ergreifen und mitzunehmen, besteht gemäß einer Ausgestaltung das Befestigungselement aus einer jedem Feld zugeordneten transparenten Abdeckung, die das jeweilige Informationsblatt nach vorne abdeckt und hält. Diese Abdeckung ist und soll auch keine übliche Diebstahlsicherung sein, vielmehr ist wünschenswert, wenn diese Abdeckung zum Austausch der Informationsblätter ebenfalls mit wenigen Handgriffen abnehmbar und wieder ansetzbar ist. Zu diesem Zweck wird gemäß einer bevorzugten Weiterbildung die transparente Abdeckung hinter Vorsprüngen, die sich an dem Rand der Vertiefung befinden, in der Vertiefung gehalten.

Um eine unerwünschte Spiegelung der Abdeckung zu vermeiden, kann die Rückseite der Vertiefung konkav gekrümmt sein, wobei auch die Abdeckung dieselbe Krümmung aufweist.

Vorzugsweise ist die transparente Abdeckung biegeelastisch, wobei sich die Vorsprünge in etwa auf Höhe der Mitte der Krümmung befinden, und ferner die

Vorsprünge infolge Formschluß eine Biegekraft auf die Abdeckung aus-üben, wodurch diese ihre Krümmung erhält. Auf diese Weise wird eine sehr einfache aber sichere Befestigung der transparenten Abdeckung erreicht.

Das Einlegen eines neuen Informationsblattes und anschließende Befestigen der transparenten Abdeckung vor diesem Informationsblatt läßt sich vereinfachen, indem die Abdeckung einen Falz zum Einstecken des Randes des Informationsblattes besitzt. In diesem Fall wird ein neues Informationsblatt bei abgenommener Abdeckung zunächst in dessen Falz eingesetzt, und dann die so bestückte Abdeckung in das jeweilige Feld eingesetzt und dort befestigt. Zur Erleichterung des Entnehmens der Abdeckung kann ferner eine entsprechend gestaltete Fingeraussparung vorgesehen sein.

Um dem Betrachter zu ersparen, zum Lesen der einzelnen Informationen um die Informationssäule herumgehen zu können, wird mit einer weiteren Ausgestaltung schließlich vorgeschlagen, daß die Informationssäule auf einem Fuß drehbar steht.

Weitere Einzelheiten und Vorteile werden nachfolgend anhand eines auf der Zeichnung dargestellten Ausführungsbeispiels erläutert. Darin zeigen:

Fig. 1 in einer Seitenansicht eine Informationssäule zur gut sichtbaren Befestigung gedruckter Informationsblätter und insbesondere aktueller Meldungen und Nachrichten,

Fig. 2 in vergrößerter Detaildarstellung ein einzelnes Feld der Informationssäule und

Fig. 3 einen Schnitt entlang der Linie III-III in Fig. 2.

Die in Fig. 1 insgesamt dargestellte Informationssäule besteht aus einem Unterteil 1, welches auf dem Boden 2 ruht, einem hierzu drehbaren Oberteil 3 sowie einer Abdeckung 4. Die Abdeckung 4 kann entweder starr mit dem Unterteil 1 verbunden sein, oder aber auch drehbar mit dem Oberteil 3. Das Oberteil 3 wird vorzugsweise durch Ergreifen des Oberteils in Bewegung gesetzt. Aber auch ein elektrischer Antrieb ist möglich, etwa mittels eines an geeigneter Stelle angeordneten Betätigungsschalters.

Die Informationssäule ist in erster Näherung zylindrisch gestaltet, weist jedoch bei genauerer Betrachtung infolge einer Vielzahl einzelner Felder 5 in dem Oberteil 3 einen vieleckigen bzw. polygonen Querschnitt auf. Jedes einzelne der Felder 5 dient der Aufnahme eines einzelnen Informationsblattes. Beim Ausführungsbeispiel sind sämtliche Felder 5 des Oberteils 3 gleich groß gestaltet und weisen ein solches Rechteckformat auf, daß sich dort jeweils ein Informationsblatt in der Standardgröße DIN A4 anbringen läßt.

Vorzugsweise sind jene Felder 5, welche sich im Bereich der Augenhöhe des vor der Informationssäule

stehenden Betrachters befinden, der Wiedergabe von aktuellen Meldungen und Nachrichten vorbehalten, während die weiter oben und weiter unten angeordneten Felder dazu dienen können, dort Werbepublikationen anzubringen. Das beim Ausführungsbeispiel nicht drehbare Unterteil 1 kann ferner dazu dienen, dort in Kassetten Informationsmaterial 7 zur beliebigen Mitnahme unterzubringen.

Fig. 2 zeigt in vergrößerter Darstellung eines der Felder 5. Zu erkennen ist, daß die einzelnen Felder durch Ränder 7, 8 zu den oberhalb bzw. in gleicher Höhe seitlich angeordneten Feldern gleicher Größe unterteilt sind. In jedes Feld 5 eingesetzt ist ein Informationsblatt 9, welches nach vorne, d. h. zu dem Betrachter hin, durch eine transparente Abdeckung 10 abgedeckt ist. Bei den seitlichen Rändern 8 handelt es sich um Rippen, die mit einander zugewandten Vorsprüngen 11 versehen sind, die ein Herausfallen der transparenten Abdeckung 10 aus dem Feld 5 verhindern. Eine Fingeraussparung 12 in dem oberen Rand 7 ermöglicht ein Hintergreifen der transparenten Abdeckung 10 mittels eines Fingers, so daß diese dann vollständig erfaßt und aus dem Feld 5 herausgezogen werden kann.

Einzelheiten bei der Gestaltung des Feldes 5 werden nachfolgend anhand der Schnittdarstellung Fig. 3 erläutert. Zu erkennen ist, daß jedes Feld 5 aus einer Vertiefung 13 besteht, die allseitig durch die auf den Betrachter vorspringenden Ränder 7, 8 umgeben ist. Die Rückseite 14 der Vertiefung ist konkav gekrümmt mit horizontal liegender Krümmungsachse. Auch das Informationsblatt 9 sowie die transparente Abdeckung 10 weisen dieselbe Krümmung auf. Damit die aus einem biegeelastischen, transparenten Kunststoff bestehende Abdeckung 10 diese Krümmung erhält und beibehält, pressen die in den Seiten der Vertiefung 13 ausgebildeten Vorsprünge 11 die Abdeckung 10 mit geringem Spiel gegen die Rückseite 14. Um dies zu erreichen, befinden sich die nach Art von Noppen gestalteten Vorsprünge 11 in etwa auf Höhe der Mitte der Krümmung, so daß die Vorsprünge 11 infolge Formschluß eine Biegekraft auf die elastische Abdeckung 10 ausüben, wodurch diese ihre Krümmung erhält und beibehält. Das Informationsblatt 9 befindet sich dabei in dem sich einstellenden schmalen Spalt zwischen der Rückseite 14 der Vertiefung 13 und der transparenten Abdeckung 10. Die transparente Abdeckung 10 weist dazu ein Rechteckformat auf, welches geringfügig kleiner als das Rechteckformat der Vertiefung 13 ist.

Fig. 3 läßt ferner erkennen, daß der untere Rand der Abdeckung 10 an einer horizontalen Fläche 16 des die Vertiefung 13 nach unten hin abschließenden Randes 7 anliegt. Diese horizontale Fläche 16 verhindert daher, daß die transparente Abdeckung 10 nach unten hin abrutscht. Zusammen mit den beiden Vorsprüngen 11 ist die horizontale Fläche 16 daher das einzige wirk-same Befestigungsmittel, um die transparente Abdeckung 10 zusammen mit dem Informationsblatt 9 an Ort

und Stelle in der Vertiefung 13 zu halten.

Die Fingeraussparung 12, mit der sich die Abdeckung 10 besser ergreifen läßt, befindet sich am oberen Rand 7 der Vertiefung 13. Ferner läßt die Zeichnung erkennen, daß die transparente Abdeckung 10 an ihrem unteren Rand mit einem nach hinten umgebogenen 180°-Falz 17 versehen ist, der den unteren Rand des Informationsblattes 9 aufnimmt. Der Vorteil dieses Falzes 17 besteht darin, daß er eine vorläufige Befestigung des Informationsblattes 9 an der transparenten Abdeckung 10 gestattet, so daß beide Teile gemeinsam aus der Vertiefung 13 bzw. dem Feld 5 herausgenommen und in dieses wieder eingesetzt werden können. Um etwas Platz für den 180°-Falz 17 zu schaffen, springt die Rückseite 14 der Vertiefung 13 in diesem Bereich zusätzlich etwas zurück.

Vertiefung 13, Ränder 7, 8, noppenförmige Vorsprünge 11 sowie Fingeraussparung 12 sind Bestandteil eines Kunststoffelementes, welches im Tiefziehverfahren hergestellt ist. Zur Herstellung der Informationssäule werden mehrere derartiger Kunststoffelemente miteinander verbunden. Hierbei ist es von Vorteil, wenn an jedem einzelnen Kunststoffelement zugleich mehrere der Felder 5 angeformt sind, da sich auf diese Weise der Zusammenbau der Informationssäule vereinfacht.

Am Unterteil 1 sind Kassetten 18 befestigt, in die sich Informationsmaterial 19 zur Mitnahme einlegen läßt.

Bezugszeichenliste

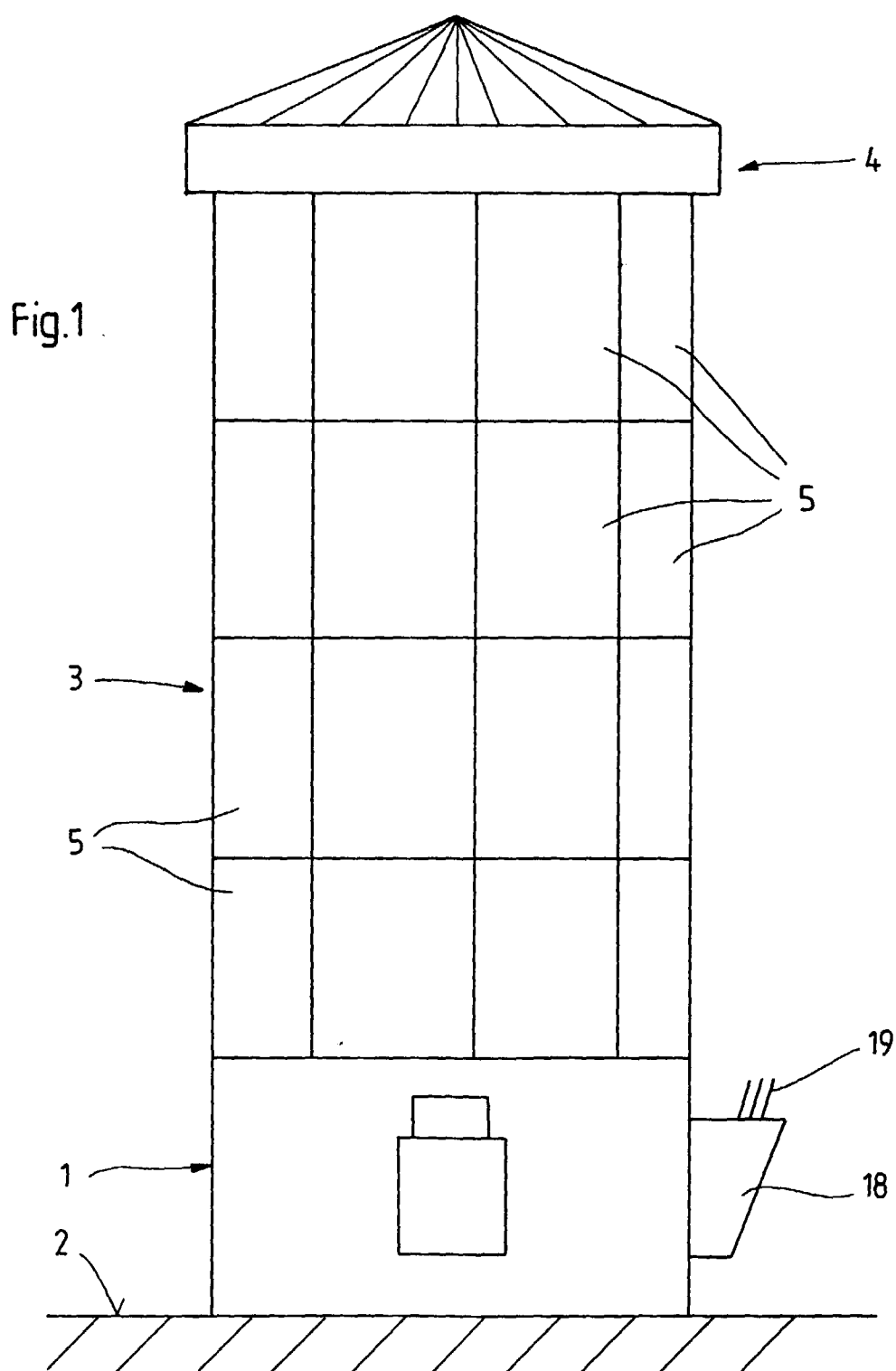
1	Unterteil
2	Boden
3	Oberteil
4	Abdeckung
5	Feld
7	horizontaler Rand
8	vertikaler Rand
9	Informationsblatt
10	transparente Abdeckung
11	Vorsprung
12	Fingeraussparung
13	Vertiefung
14	Rückseite der Vertiefung
16	horizontale Fläche
17	Falz
18	Kassette
19	Informationsmaterial

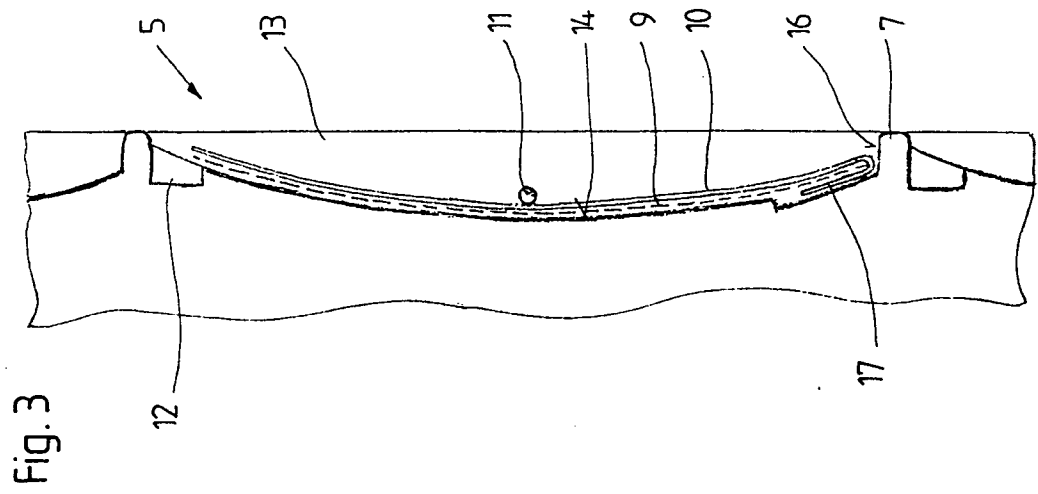
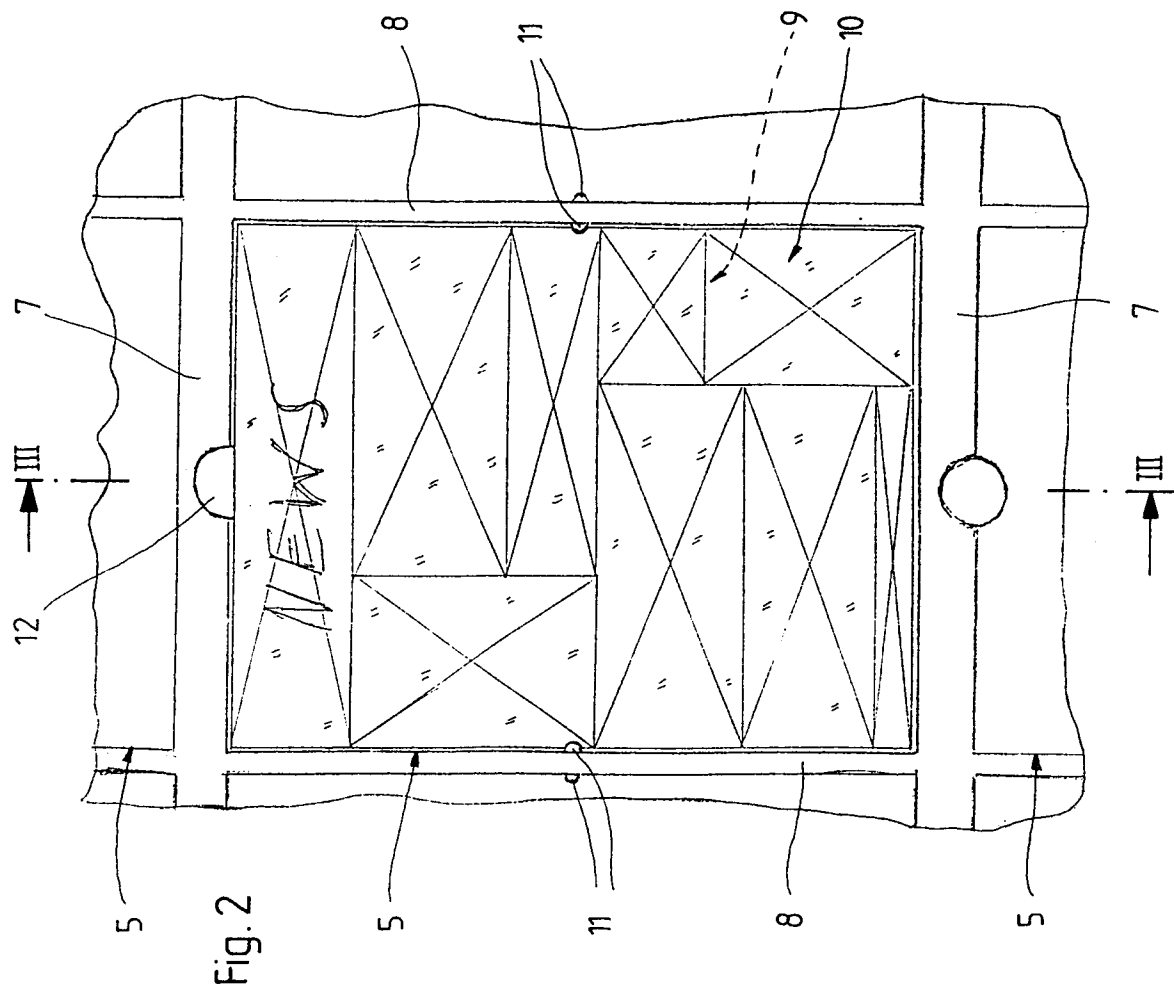
Patentansprüche

1. Informationssäule zur gut sichtbaren Befestigung gedruckter Informationsblätter, insbesondere mit aktuellen Meldungen und Nachrichten, **dadurch gekennzeichnet**, daß zumindest ein Teil der Mantelfläche der Informationssäule in einzelne Felder (5) gleicher Form

und Größe unterteilt ist.

2. Informationssäule nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die einzelnen Felder (5) vorgeformt und mit mindestens einem Befestigungselement zum Festhalten der Informationsblätter (9) versehen sind.
3. Informationssäule nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, daß die einzelnen Felder (5) durch Vertiefungen (13) gebildet werden.
4. Informationssäule nach Anspruch 2 oder 3, dadurch gekennzeichnet, daß das Befestigungselement aus einer jedem Feld (5) zugeordneten transparenten Abdeckung (10) besteht, die das jeweilige Informationsblatt (9) nach vorne hin abdeckt und hält.
5. Informationssäule nach Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet, daß die transparente Abdeckung (10) hinter Vorsprüngen (11), die sich an dem Rand (8) der Vertiefung (13) befinden, in der Vertiefung (13) gehalten wird.
6. Informationssäule nach Anspruch 4 oder Anspruch 5, dadurch gekennzeichnet, daß die Rückseite (14) der Vertiefung (13) konkav gekrümmt ist und die Abdeckung (10) dieselbe Krümmung aufweist.
7. Informationssäule nach Anspruch 6 in Verbindung mit Anspruch 5, dadurch gekennzeichnet, daß die transparente Abdeckung (10) biegeelastisch ist, daß sich die Vorsprünge (11) in etwa auf Höhe der Mitte der Krümmung befinden, und daß die Vorsprünge (11) infolge Formschluß eine Biegekraft auf die Abdeckung (10) ausüben, wodurch diese ihre Krümmung erhält.
8. Informationssäule nach einem der Ansprüche 4 bis 7, dadurch gekennzeichnet, daß die transparente Abdeckung (10) einen Falz (17) zum Einstecken des Randes des Informationsblattes (9) aufweist.
9. Informationssäule nach einem der Ansprüche 3 bis 8, dadurch gekennzeichnet, daß der Rand (7) der Vertiefung (13) eine Fingeraussparung (12) besitzt, die ein Herausnehmen der transparenten Abdeckung (10) und/oder des Informationsblattes (9) vereinfacht.
10. Informationssäule nach einem der vorangehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß sie auf einem Fuß drehbar steht.







Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 98 10 7693

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.6)
X	DE 41 12 390 A (BRISCOE DAVID) 22.Oktober 1992 * Seite 1, Spalte 30 - Seite 4, Zeile 5; Ansprüche 1,8,9; Abbildungen 1-4 *	1-5	G09F15/00 G09F11/02
X	* Anspruch 7 *	6	
X	* Spalte 3, Zeile 60-64; Anspruch 6 *	10	
A	* Spalte 3, Zeile 38-44 *	7-9	

X	DE 42 18 086 A (BRISCOE DAVID) 2.Dezember 1993	1-6,10	
A	* Spalte 1, Zeile 3 - Spalte 2, Zeile 17; Ansprüche 1-4; Abbildungen 1,2 *	7-9	

A	US 4 168 587 A (FALK SVENAKE) 25.September 1979 * Zusammenfassung; Anspruch 1; Abbildungen 1-3 *	1	

A	US 5 572 816 A (ANDERSON JR TAZ L ET AL) 12.November 1996 * Zusammenfassung *	1	

P,A	DE 298 02 513 U (MVS WERBECONCEPT GES FUER WERB) 23.April 1998 * Seite 1, Zeile 19 - Seite 2, Zeile 32; Anspruch 1; Abbildungen 1,2 *	1	

Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort MÜNCHEN		Abschlußdatum der Recherche 29.Juni 1998	Prüfer Felgel-Farnholz, W-D
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentedokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument ----- & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03/82 (P04C03)